

Ausbildung zum Fluglehrer CRI SEP (L)

Dieser Ausbildungskurs umfaßt die Ausbildung zur Klassenlehrberechtigung / Class Rating Instructor (CRI) für einmotorige Flugzeuge (SEP) und entspricht den Anforderungen gemäß EUVO 1178/11 Part FCL.930.CRI unter Anwendung der AMC 1 FLC.930.CRI.

Die Ausbildung für den CRI umfaßt 3 Abschnitte:

Abschnitt I:

25 Unterrichtsstunden Lehren und Lernen gemäß AMC1.FCL.920 in Anlehnung an AMC1.FCL.930.FI.

Abschnitt II:

Abschnitt III:

10 Stunden fachliche Ausbildung einschließlich Überprüfung der Fachkenntnisse, der Erstellung von Unterrichtsplänen und der Entwicklung von Ausbildungsfähigkeiten in einem Kurslokal/Simulator.

3 Flugunterrichtsstunden auf einmotorigen Flugzeugen, die von einem gemäß FCL.905.FI Ziffer i qualifizierten FI(A) erteilt werden.

Die gemäß AMC1.FCL.920 geforderten Kenntnisse zu Abschnitt I werden im Rahmen von Unterrichtsproben während der Theorieausbildung überprüft. die Überprüfung fachlicher Qualifikation gemäß Abschnitt II ist Bestandteil der abschließenden Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935.

Der Bewerber um ein CRI-Zeugnis muß Inhaber einer PPL, CPL oder ATPL sein und mindestens 300 Stunden Flugerfahrung (PIC) auf Flugzeugen und davon mindestens 30 auf der beabsichtigten Flugzeugklasse (hier: SEP) absolviert haben.